



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema

**„Mehrwegtransportverpackungen - Anforderungen an den Einsatz bei direktem Kontakt zu definierten Produkten in einem Wiederverwendungssystem nach DIN EN 13429“**

Status:  
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 15.06.2023**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan sind erbeten und **bis zum 08. Juni 2023** an [karoline.hildebrand@din.de](mailto:karoline.hildebrand@din.de) zu übermitteln<sup>1</sup>

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 03.07.2023 (Version 2)

---

<sup>1</sup> Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

## Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	6
4. Arbeitsprogramm.....	8
5. Ressourcenplanung .....	9
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium .....	9
7. Kontaktpersonen .....	11
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	13

## 1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an [karoline.hildebrand@din.de](mailto:karoline.hildebrand@din.de) zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 15.06.2023

### Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

- Status des Geschäftsplans aktualisiert
- Versionsnummer angepasst
- Abschnitt 2: Tabelle der Teilnehmern, die den Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder), ergänzt
- Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
- Anhang: Zeitplan angepasst

## 2. Initiator<sup>2</sup> und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Prof. Dr. Jens Pape / Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) mit der Arbeitsgruppe „Verpackungsreduktion“	Die Arbeitsgruppe Verpackungsreduktion in der Lebensmittelwirtschaft agiert an der Schnittstelle Forschung und Praxis, bezieht Akteur*innen von Beginn an ihre Projekte ein und entwickelt mit ihnen praxistaugliche und Wertschöpfungsketten übergreifende Lösungen, die zur effektiven Reduktion von Abfall aus Einwegverpackungen beitragen.

<sup>2</sup> Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
in der Lebensmittelwirtschaft“ im im Projekt „Unverpackt 2.0“.	

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Unverpackt-Unternehmen
- Verpackungshersteller (insbesondere für Mehrwegverpackungen)
- Forschungseinrichtungen
- Großhandel (Anbieter von Großpackungen und Verwender/Abfüller)
- Hersteller
- Logistikunternehmen
- Produktentwickler von Mehrwegverpackungen
- Pooling-Unternehmen
- Lebensmitteleinzelhandel (Unverpackt-, Bio-, Streckenläden u.a.)
- Branchenverbände
- Expert\*innen u.a. für Kennzeichnung und Identifikation
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen<sup>3</sup>, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Prof. Dr. Jens Pape, Marcel Schuricht, Sara Rudel (Initiatoren)	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) (Forschung) <a href="https://www.hnee.de/standards-verpackungsreduktion">https://www.hnee.de/standards-verpackungsreduktion</a>
Anna von der Seipen (Innovationsmanagement und Verpackung)	fairfood Freiburg (Großhandel und Hersteller) <a href="https://www.fairfood.bio/">https://www.fairfood.bio/</a>
Jonas Schmidle (Geschäftsleitung)	Bananeira (Großhandel und Hersteller) <a href="https://www.bananeira.de/">https://www.bananeira.de/</a>
Gregor Witt (Inhaber)	Tante Olga (Unverpackt-Laden)

	<a href="https://tante-olga.de/">https://tante-olga.de/</a>
Jens-Peter Wedlich (Inhaber)	Schuettgut Stuttgart (Unverpackt-Laden) <a href="https://www.schuettgut-stuttgart.de/">https://www.schuettgut-stuttgart.de/</a>
tba	Unverpackt e.V. <a href="http://www.unverpackt-verband.de">www.unverpackt-verband.de</a>
Karoline Hildebrand	DIN

- Organisationen<sup>3</sup>, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Marcel Schuricht	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswald (HNEE)
Rudolf Behrens	Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNEE) / RuBehCon GmbH
Prof. Dr. Jens Pape	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswald (HNEE)
Andreas Helm	HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V.
Anna von der Seipen	Fairfood Freiburg GmbH
Ephron Escher	Naturkost Erfurt GmbH
Adrian Spieker	Pfabo GmbH
Stephan Janiszewski	Pfabo GmbH
Julia Schreck	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Philipp Vernim	UTZ GmbH
Dr. Sieglinde Stähle	Lebensmittelverband Deutschland e.V.
Katharina Richter	Unverpackt-Verband e.V.
Elli Dargel	Die Regionalen GmbH
Fritz Konz	tegut... gute Lebensmittel GmbH & Co. KG
Hendrick Johannink	Ringoplast GmbH
Jens-Peter Wedlich	Schüttgut-Stuttgart GmbH
Johannes Klamann	Thermohauser GmbH

### **3. Ziele des Projekts**

#### **3.1. Allgemeines**

Ziel ist es, eine nachhaltige und effiziente Verwendung einer Mehrwegtransportverpackung (MTV) mit direktem Produktkontakt sicherzustellen. Dazu soll durch die Festlegung von Anforderungen (u. a. durch Verweisung auf bestehende Normen) der Weg zu einer effektiven Reduktion des Transportverpackungsverbrauchs und Skalierbarkeit im Handel geebnet werden (Studie NABU, „Potenzial der Materialeinsparung bei PPK-Transportverpackungen durch den Einsatz von Mehrwegverpackungen“, 2022).

Hintergrund: Das Unverpackt-Konzept definiert sich über den Verzicht auf Einweg-Verkaufsverpackungen sowie die Vermeidung weiterer Verpackungen in der Wertschöpfungskette. Vor diesem Hintergrund werden in der Unverpackt-Wertschöpfungskette verstärkt Großverpackungen nachgefragt, um das Verhältnis vom Produkt zur Verpackungsmenge zu verbessern. Als konsequente Umsetzung des Unverpackt-Konzepts haben spezialisierte Hersteller begonnen, bei einem Teil ihres Sortiments diese Großverpackungen durch MTV zu substituieren. Diese eingesetzten MTV mit direktem Kontakt zum Produkt sowie deren Systeme sind derzeit nicht standardisiert.

Die EU-Verordnung über Verpackung und Verpackungsabfällen (engl. Proposal for a revision of EU legislation on Packaging and Packaging Waste (PPWR)), veröffentlicht am 30. November 2022, zeigt auch auf, dass das Thema Transportverpackungen auf EU Ebene eine weiterhin immer wichtigere Rolle spielt. Bspw. müssen 90 % der Transportverpackungen (Paletten, Plastik Boxen u.a.) bis 2040 wiederverwendbar sein. Im Inland versendete Transportverpackung sogar 100 %.

#### **3.2. Geplanter Anwendungsbereich**

Dieses Dokument legt für nicht temperierte Produktgruppen (z.B. haltbar gemachtes und verarbeitetes Obst, Nüsse, Getreideprodukte, Gewürze/Kräuter sowie deren Erzeugnisse und Mischungen) Anforderungen an Mehrwegtransportverpackungen (MTV) aus (wieder-) verschließbaren Behältnissen aus lebensmittelechten Kunststoffen mit einem direkten Kontakt zum Produkt in einem Wiederverwendungssystem nach DIN EN 13429 fest. Dieses Dokument ist anwendbar für alle Handelsprozesse und die ungekühlte Distribution von Lebensmitteln zwischen Hersteller, Lieferant und Endkunde. Es wird insbesondere eine Übersicht zu Produkt- und Lebensmittelsicherheit; Identifikation und Kennzeichnung (permanent und temporär) u. a. als Wegbereiter für eine digital unterstützte (Rück-) Verfolgbarkeit; Rückführung, Rekonditionierung und Kompatibilität im Mix mit Einweg- und anderen Transportverpackungen zur effizienten Auslastung von Ladungsträgern sowie Transport- und Lagerräumen gegeben.

### 3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA)
- DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)
- DIN-Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp)
- DIN-Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmgerät (FNH)
  
- DIN 10522:2006-01, *Lebensmittelhygiene - Gewerbliches maschinelles Spülen von Mehrwegkästen und Mehrwegbehältnissen für unverpackte Lebensmittel - Hygieneanforderungen, Prüfung*
- DIN 10955:2023-02, *Sensorische Prüfung - Prüfung von Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen (FCM)*
- DIN 55405:2014-12, *Verpackung - Terminologie – Begriffe*
- DIN EN 631-1, *Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln; Speisenbehälter; Teil 1: Maße der Behälter*
- DIN EN 631-2, *Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln – Speisenbehälter – Teil 2: Maße des Zubehörs und der Auflagen*
- DIN EN 1573, *Strichcodierung – Branchenübergreifendes Transportetikett*
- DIN EN 12571, *Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln – Transporteinheiten für fertige Speisen in Speisenbehältern – Thermische und hygienische Anforderungen und Prüfverfahren*
- DIN EN 13193:2000, *Verpackung - Verpackung und Umwelt – Terminologie*
- DIN EN 13429:2004, *Verpackung – Wiederverwendung*
- DIN EN 17071, *Informationstechnik – Automatische Identifikation und Datenerfassungsverfahren – Elektronisches Typenschild*
- DIN EN 62090, *Etiketten für Verpackungen elektronischer Bauelemente unter Anwendung von Strichcodierung und zweidimensionaler Symbolgien*
- DIN EN ISO 22000, *Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit – Anforderungen an Organisationen in der Lebensmittelkette*
- ISO 3394:2012-11, *Verpackung - Versandfertige Packstücke und Ladeeinheiten - Maße von starren rechteckigen Verpackungen*
- DIN ISO/TS 22002-4, *Präventivprogramme (PRPS) für Lebensmittelsicherheit - Teil 4: Herstellung von Lebensmittelverpackungen*
- DIN ISO/TS 22002-5, *Präventivprogramme (PRPs) für Lebensmittelsicherheit – Teil 5: Transport und Lagerung*

- DIN SPEC 16599, *Informationstechnik – Automatische Identifikation und Datenerfassungsverfahren – Rückverfolgbarkeit*
- DIN SPEC 91406, *Automatische Identifikation von physischen Objekten und Informationen zum physischen Objekt in IT-Systemen, insbesondere IoT-Systemen*
- ISO/IEC 18004, *Informationstechnik – Automatische Identifikation und Datenerfassungsverfahren – Spezifikation der Barcode – Symbologie "QR Code"*
- *UL 710B, Recirculating systems*
- VDI 3617, *Einweg-/Mehrwegverpackungen – Anforderungen und Entscheidungshilfen für den Kostenvergleich*
- VDI 4407, *Entscheidungskriterien für die Auswahl mehrwegfähiger Ladungsträger in Form von Transportverpackungen*
- VDI 4460, *Mehrwegtransportverpackungen und Mehrwegsysteme zum rationellen Lastentransport*
- VDI 4472 Blatt 4, *Anforderungen an Transpondersystemen (RFID) zum Einsatz in der Supply Chain – Kosten-Nutzenbewertung von RFID-Systemen in der Logistik*
- VDI 4472 Blatt 5, *Anforderungen an Transpondersystemen zum Einsatz in der Supply Chain – Einsatz der Transpondertechnologie in der Mehrweglogistik*

#### **4. Arbeitsprogramm**

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. [www.din.de/go/spec](http://www.din.de/go/spec)) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am 15.06.2023 in Berlin (bei DIN, Burggrafenstr. 6, 10787) stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 7 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 3 Projektmeetings (Kick-off und 2 Arbeitsmeetings) und 2 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.



**ANMERKUNG** In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

## 5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch den Initiator getragen werden.

Die Erbringung von Leistungen, die über die vereinbarten Kosten hinausgehen, müssen gesondert vereinbart werden und sind von jedem Konsortialmitglied in gleichen Teilen zu tragen. Beispiele für solche Sonderleistungen bilden

- jeder zusätzliche Workshop (eintägig),
- jede zusätzliche Webkonferenz
- zusätzliche Reisen, und
- jede Erarbeitung einer weiteren Sprachfassung.

## 6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen<sup>3</sup> zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

---

<sup>3</sup> Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;

- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urheberrechtsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

## 7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:  
Marcel Schuricht  
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde  
Fachgebiet Nachhaltige Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft  
Schicklerstrasse 5  
16225 Eberswalde  
Tel.: +49 3334 657 360  
Marcel.Schuricht@hnee.de
  
- Projektmanager:  
Karoline Hildebrand  
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.  
Am DIN-Platz  
Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin  
Tel.: + 49 30 2601 2483  
Fax: + 49 30 2601 – 4 2483  
E-Mail: karoline.hildebrand@din.de

- Initiator:  
Prof. Dr. Jens Pape  
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde  
Fachgebiet Nachhaltige Unternehmensführung in der Agrar- und  
Ernährungswirtschaft  
Schicklerstrasse 5  
16225 Eberswalde  
Tel.: +49 3334 65 7332  
E-Mail: Jens.Pape@hnee.de

## Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2023												2024	
	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	
<b>Initiierung</b>														
1. Antrag und Prüfung														
2. Erstellung des Geschäftsplans														
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans														
<b>Erstellungsphase</b>														
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums														
5. Erstellung der DIN SPEC														
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium														
<b>Veröffentlichung</b>														
7. Prüfung und Freigabe durch DIN														
8. Veröffentlichung der DIN SPEC														
<b>Meilensteine</b>														

- K** Kick-Off
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC